

Bekanntmachung

des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Nachtragssatzung 2024

Vom 5. Juli 2024

Die nachstehende Nachtragssatzung für das Jahr 2024 wurde von der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge am 3. Juni 2024 beschlossen (Beschluss VV 04/2024). Die Nachtragssatzung und der Stellenplan 2024 enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und sind somit nicht genehmigungspflichtig. Sie wurden der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung, mit Schreiben vom 4. Juni 2024 vorgelegt. Die Nachtragssatzung einschließlich Stellenplan 2024 liegt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragssatzung im Zeitraum

vom 18. Juli bis einschließlich 26. Juli 2024

in der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge in 01445 Radebeul, Meißner Straße 151a (Eingang Richard-Wagner-Straße), 3. Stock, Zimmer 312, während der Zeiten:

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr und außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Zusätzlich werden die Nachtragssatzung und der Stellenplan 2024 auch auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge bekannt gemacht.

Radebeul, den 5. Juli 2024

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Falk Hentschel
2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden